

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED): Checkliste für Betriebe

Vor der Dokumentation:

Liegt eine Gefährdung der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen vor?

Zunächst prüfen Sie,

- ob in Ihrem Betrieb krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe der Kategorie 1A oder 1B eingesetzt werden und
- ob eine Gefährdung der Beschäftigten durch diese Gefahrstoffe vorliegt (Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß [TRGS 400](#))

Eine Hilfe zur Beurteilung, unter welchen Umständen von einer Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen auszugehen ist, finden Sie in der [TRGS 410](#) („Expositionsverzeichnis“), deren Aufruf auch in der ZED unter der Rubrik *Informationen* möglich ist.

Muss ein Expositionsverzeichnis geführt werden?

Die [TRGS 410](#) beschreibt auch, wann bei einer Gefährdung von einer Dokumentationspflicht auszugehen ist und unter welchen Umständen ggf. auf eine Dokumentation verzichtet werden kann.

In Ihrer **Gefährdungsbeurteilung** haben Sie festgehalten,

- ob es Tätigkeiten in Ihrem Betrieb gibt, bei denen eine Exposition Ihrer Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen möglich ist,
- ob eine Gefährdung vorliegt und
- welche Schutzmaßnahmen Sie ergriffen haben.

Kann trotz der getroffenen technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, muss für die betreffenden Beschäftigten ein Expositionsverzeichnis geführt werden. Dazu steht Ihnen die ZED zur Verfügung. (Listen geeigneter Schutzmaßnahmen finden Sie unter der Rubrik *Informationen* in der ZED).

Zu möglichen Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Expositionen können Sie sich von Ihrem Unfallversicherungsträger beraten lassen.

Für die Dokumentation:

Welche Angaben brauchen Sie mindestens, um Beschäftigte in die ZED einzutragen und deren Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu dokumentieren?

- Name und Adressdaten Ihres Betriebs
- Zuständiger Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) und Unternehmensnummer
- Rentenversicherungsnummer, Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des/der Beschäftigten
- Beschäftigungszeitraum (bzw. Startdatum der Beschäftigung im Betrieb)
- Bezeichnung und Zeitraum der Tätigkeit (bzw. Startdatum, an dem mit der Tätigkeit begonnen wurde)
- Gefahrstoffe, denen der/die Beschäftigte ausgesetzt war oder ist
- Angaben zur Dauer, Häufigkeit und Höhe der Exposition (sofern vorhanden: Messung/Schätzung)
- Möchten Sie die/den Beschäftigte/n beim Organisationsdienst für nachgehende Vorsorge (ODIN) oder der Gesundheitsvorsorge (GVS) melden (organisiert durch die DGUV Vorsorge)?
Hierfür werden eine
 - Einwilligungserklärung [DGUV Vorsorge](#) und
 - die aktuelle Anschrift der/des Beschäftigten benötigt.

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage in den Rubriken [FAQ zur ZED](#) und [Downloads und Dokumente](#).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der ZED

Tel.: +49 30 13001-3107

E-Mail: zed@dguv.de